Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 20 417
Nicht behandelte Mündliche Anfrage

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 21

der Abgeordneten Jasenka Villbrandt (GRÜNE)

aus der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. August 2013 und **Antwort**

Barrierefreie Bundestagswahl in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Inwieweit hat der Senat nach Aufforderung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin (Beschluss Nr. 2013/29/13 vom 21. März 2013, Drucksachennr. 17/0889) darauf hingewirkt, dass mehr Wahllokale barrierefrei zugänglich sein werden und die Wahlbenachrichtigungen in leichter Sprache und guter Lesbarkeit verfasst werden?

2. Bewertet der Berliner Senat diese Maßnahmen als ausreichend, um den Berliner Wahlberechtigten eine barrierefreie Bundestagswahl zu ermöglichen und damit die Ausübung ihres Wahlrechts zu vereinfachen und welche Konsequenzen zieht er daraus?

Zu 1. und 2.: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat in der dem Abgeordnetenhaus am 26. August 2013 übermittelten Mitteilung zur Kenntnisnahme zu dem in der Fragestellung genannten Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 17/0159 und 17/0889) berichtet. Soweit sie die hiesigen Fragen betreffen, werden die wichtigsten Aussagen dieses Berichts im Folgenden zusammengefasst.

Die Landeswahlleiterin und die für die Auswahl der Wahllokale in Berlin zuständigen Bezirkswahlämter sind bestrebt, die Zahl der barrierefreien Wahllokale stetig zu erhöhen, um Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen in ihrem jeweiligen Wahllokal zu ermöglichen. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Bezirkswahlämter darauf angewiesen sind, geeignete Gebäude in angemessener geografischer Verteilung zur Nutzung als Wahllokal zur Verfügung gestellt zu bekommen. Eine wesentliche weitere Steigerung des Anteils barrierefrei zugänglicher Wahllokale ist daher nicht von heute auf morgen möglich. Der Senat beabsichtigt deshalb, die weitere Steigerung des Anteils barrierefreier Wahllokale als ausdrückliche Zielsetzung in die derzeit federführend von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen erarbeiteten „Leitlinien für ein barrierefreies Berlin“ aufzunehmen, die der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin dienen sollen. Zudem hat die Landeswahlleiterin angekündigt, sowohl gegenüber den öffentlichen Stellen Berlins, als auch gegenüber den Berliner Trägern der Behindertenhilfe darauf hinzuwirken, dass diese den Bezirkswahlämtern ihren Bestand an barrierefreien Gebäude mitteilen. Außerdem sollen diese Stellen – soweit dies noch nicht geschehen ist – ihre barrierefrei zugänglichen Gebäude in eine bereits existierende Datenbank (Mobidat.net) aufnehmen lassen.

Die Formulierung der Wahlbenachrichtigungen ist für die Bundestagswahl am 22. September 2013 von der Landeswahlleiterin überarbeitet worden. Dabei wurde erstmals eine neue, übersichtlichere Darstellungsform der wesentlichen Inhalte im Frage-Antwort-Stil genutzt. Auch wurde verstärkt auf die Verwendung leicht verständlicher Formulierungen geachtet. Eine Verwendung von „leichter Sprache“ im engeren Sinne ist bei der Formulierung der Wahlbenachrichtigungen jedoch nicht möglich. Die Bundeswahlordnung, die ein Muster für die Wahlbenachrichtigungen enthält, sieht dies auch nicht vor.

Um Menschen mit Lernbehinderungen und Leseschwierigkeiten die Teilnahme an der Bundestagswahl zu erleichtern, veröffentlichte die Landeswahlleiterin zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin und dem Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen „Blaues Kamel“ zudem am 21. Juni 2013 eine Wahl-Informationsbroschüre in „leichter Sprache“. In dieser auch auf der Internetseite der Landeswahlleiterin abrufbaren Broschüre mit dem Titel „Klar geh’ ich wählen!“ wurden unter anderem auch die Wahlbenachrichtigung, die Briefwahl und der Stimmzettel erklärt. Gemeinsam mit Menschen mit und ohne Behinderung produzierte die „Lebenshilfe Berlin“ gGmbH für die Bundestagswahl 2013 außerdem den Informationsfilm „Politik geht uns alle etwas an“. Dieser in „leichter Sprache“ gehaltene Film soll Menschen mit Behinderung dabei helfen, Möglichkeiten der politischen Mitwirkung für sich zu entdecken und zu nutzen. Er ist auch im Internet abrufbar.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Im Vorfeld der Bundestagswahl fanden in Berlin auch zahlreiche Informationsveranstaltungen von Verbänden und Organisationen statt, die sich an Menschen mit Behinderungen richteten. Beispielhaft kann hier die Diskussionsveranstaltung zur Bundestagswahl in „leichter Sprache“, die das „Blaue Kamel“ am 29. August 2013 veranstaltet hat, genannt werden. An ihr nahm neben Parteivertreterinnen und Parteivertretern aus der Bundespolitik auch die Berliner Landeswahlleiterin teil.

Berlin, den 24. September 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2013)